

Gemeinde: Großriedenthal
Verwaltungsbezirk: Tulln
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Gemeinde

Großriedenthal

Datum 18.02.2020
Ort Großriedenthal
Beginn 19.00 Uhr
Vorsitz **Gertrude Täubler** als Altersvorsitzende

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Schneider Franz, Mehofer Christoph, Bartl Franz, Fiedler Heidemarie, Kneissl Jürgen, Edlinger Harald, Waltner Robert, Bauer Matthias, Zehetner Martin, Mehofer Michael, Kraft Karl, Nimmervoll Rudolf, Burkhart Benjamin, Hummel Andreas

Josef Beer (Schriftf.), Vertreter der Presse, 3 weitere Zuhörer

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Großriedenthal nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Mehofer Michael	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Hummel Andreas	(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	13

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1leer.....
Stimmzettel Nr. 2leer.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Schneider Franz	12	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bartl Franz	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Schneider Franz** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **12**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Franz Schneider gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Die Altersvorsitzende übergibt nun den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Mehofer Michael	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Hummel Andreas	(SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4, höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bürgermeister Schneider stellt den Antrag, dass vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden.

(offen, einstimmig)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	,	3	Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	,	1	Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**
Bauer Matthias
Nimmervoll Rudolf
Täubler Gertrude

Wahlpartei: **SPÖ**
Kneissl Jürgen

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1leer.....

Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Bauer Matthias	12	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Nimmervoll Rudolf	12	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Täubler Gertrude	13	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	13

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1leer.....

Stimmzettel Nr. 2leer.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Kneissl Jürgen	13	Stimmzettel
------------------------------	-----------------------	-----------	-------------

Die Gemeinderäte **Bauer Matthias, Nimmervoll Rudolf, Täubler Gertrude und Kneissl Jürgen** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Sie geben über Befragten an, dass sie die Wahl annehmen.

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Mehofer Michael	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Hummel Andreas	(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	15

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Täubler Gertrude	10	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bauer Matthias	5	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Täubler Gertrude** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **10**, lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Täubler Gertrude gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Mehofer Michael	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Hummel Andreas	(SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

15 Gemeinderatsmitgliedern 3 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **drei** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP**, 2 Mitglieder
Wahlpartei **SPÖ**, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**
Bartl Franz
Mehofer Michael

Wahlpartei: **SPÖ**
Edlinger Harald

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	15

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1--.....
Stimmzettel Nr. 2--.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Bartl Franz	15	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mehofer Michael	15	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1leer.....
Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Edlinger Harald	14	Stimmzettel
------------------------------	------------------------	-----------	-------------

Die Gemeinderäte **Bartl Franz, Mehofer Michael und Edlinger Harald** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Sie geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:



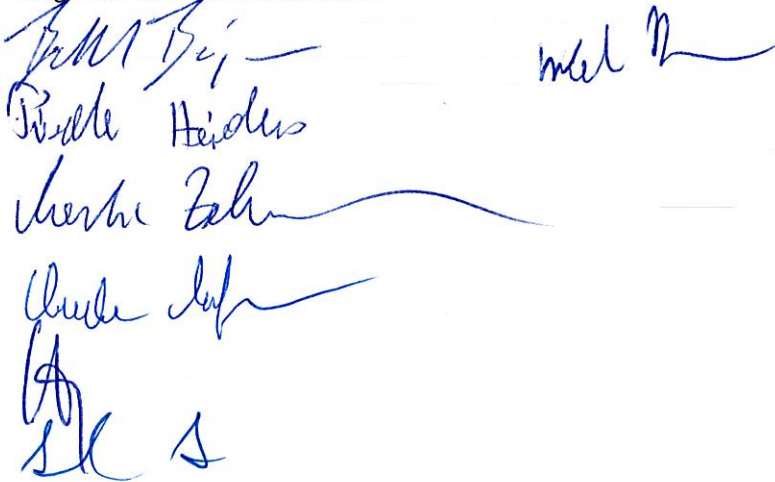
Die Vizebürgermeisterin:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

